

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

swingcolor ZINKFARBE 6156

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Bauhaus AG
www.bauhaus.info

Straße/Postfach :

Sägestrasse 5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

CH - 3123 Belp

Telefon :

+41 (0)31 8181160

Ansprechpartner :

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.ch

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 18:00 Uhr):

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Atmungsorgane. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 10 · N ; R 50/53 · Xi ; R 37 · R 67 · R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann die Atemwege reizen. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Sehr giftig für Wasserorganismen. · Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 · Aquatic Acute 1 ; H400 · Aquatic Chronic 1 ; H410 · STOT SE 3 ; H335 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

R-Sätze

10	Entzündlich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
37	Reizt die Atmungsorgane.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der
-------	---

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

61	Problemabfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261.3	Einatmen von Dampf vermeiden.
P501.1	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304/340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P303/361/353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119467174-37 ; EG-Nr. : 231-175-3; CAS-Nr. : 7440-66-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Anteil : 25 - 50 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6
Anteil : 20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411
XYLOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-211948821632 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315
ETHYLBENZOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4
Anteil : 1 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332
NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3 ; CAS-Nr. : 64742-48-9
Anteil : 1 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Asp.Tox. 1 ; H304
ALUMINIUMPULVER ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119529243-45 ; EG-Nr. : 231-072-3 ; CAS-Nr. : 7429-90-5
Anteil : 1 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Sol. 1 ; H228
QUARTERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, KOKOS-ALKYLETHYLDIMETHYL-,ETHYLSULFATE ; EG-Nr. : 269-662-8 ; CAS-Nr. : 68308-64-5
Anteil : 0,25 - 0,99 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl sowie Haut- und Atemwegsirritationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Spezialpulver gegen Metallbrände, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

ABC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂), Wasser, Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff als Korrosionsschutz-Grundierung auf Eisen- und Stahluntergründen, außen und innen, z. B. auf Stahlkonstruktionen im landwirtschaftlichen Bereich und Karosserien.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Parameter : Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).

Wert : 100 mg/m³

Versionsdatum :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 100 ppm / 440 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Parameter : Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).

Wert : 200 mg/m³

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Bemerkungen : DFG
Versionsdatum : 01.05.2013

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Bemerkungen : DFG
Versionsdatum : 01.05.2013

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 20 ppm / 88 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H, Y, DFG
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).
Parameter :
Wert : 200 mg/m³
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 800 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).
Parameter :
Wert : 600 mg/m³
Versionsdatum :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 150 mg/m³

Hinweise zu den Grenzwerten

Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2 (II).
Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß der schweizer SUVA-Liste:
- Xylol: 100 ml/m³, 435 mg/m³;
- Ethylbenzol: 50 ml/m³, 220 mg/m³;
- Aluminiumpulver (phlegmatisiert): 3 mg/m³ (aleveolengängig);
- Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: 50 ppm; 300 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Maler-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387 verwenden.

Handschutz

Für kurzzeitigen Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm ausreichend. Für längeren bzw. wiederholten Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk mit einer Materialstärke von $\geq 0,7$ mm zu verwenden. Durchdringungszeit ≥ 480 min. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden. Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	(1013 hPa)	ca.	136	°C	
Flammpunkt:		ca.	36	°C	(Tag Closed Tester ASTM D56)
Zündtemperatur:			Keine Daten verfügbar		Methode (EU A.15)
Untere Explosionsgrenze:			0,6	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze:			7	Vol-%	
Dampfdruck:	(20 °C)		Nicht verfügbar.		
Dichte:	(20 °C)	ca.	1,15	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit:	(20 °C)		70 - 90	s	DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität:	(40 °C)	>	20,5	mm ² /s	
VOC Wert :		max.	500	g/l	

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

Selbstentzündung:

Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Brandfördernd: Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Explosionsgefahr:

Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass das Produkt nicht explosionsgefährlich, jedoch die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich ist.

10. Stabilität und Reaktivität



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von Wasserstoff möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen (> 200°C) oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung : LC50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)

Aufnahmeweg : Einatmen

Testspezies : Ratte

Wert / Dosis : 5,41 mg/l

Testzeit : 4 h

Spezifizierung : LD50 (ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6)

Aufnahmeweg : Oral

Testspezies : Ratte

Wert / Dosis : > 2000 mg/kg

Spezifizierung : LC50 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Aufnahmeweg : Einatmen

Testspezies : Ratte

Wert / Dosis : > 10,2 mg/l

Testzeit : 4 h

Spezifizierung : LD50 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Aufnahmeweg : Oral

Testspezies : Ratte

Wert / Dosis : > 6800 mg/kg

Spezifizierung : LD50 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Aufnahmeweg : Dermal

Testspezies : Kaninchen

Wert / Dosis : > 3400 mg/kg

Spezifizierung : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	6350 mg/l
Spezifizierung :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	8700 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	2000 mg/kg
Spezifizierung :	LC50 (NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	> 5 mg/l
Spezifizierung :	LD50 (NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	> 5000 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	> 5000 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	3500 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	5000 mg/kg

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung:

- Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizung. Langanhaltende oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.
- Bei Augenkontakt: Dämpfe können die Augen reizen.
- Atemwege: Dämpfe können die Atmungsorgane reizen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung: Das Produkt verursacht keine Haut- und Atemwegssensibilisierung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Sonstige Angaben

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

Aspirationsgefahr:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Das Produkt enthält Substanzen, die als reine Stoffe als Aspirationstoxisch der Kategorie 1 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft sind.
Das Produkt ist aufgrund der erhöhten Viskosität (> 20,5 mm²/s bei 40°C) nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern mit Hilfe des Additivitätsprinzips gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Das Produkt wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) bewertet. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

IMDG-Code

PAINT

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 7
Gefahrzettel : 3 / N

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Gefahrzettel : 3 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR :

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

14.8 Bemerkungen

ADR/RID

Begrenzte Mengen - limited quantities.

Das Produkt ist ohne Umverpackung nach ADR-Recht sowohl mit dem Gefahrzettel 3 wie auch mit dem Symbol "Fisch und Baum" in Gebinden > 5 ltr. zu kennzeichnen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie i, Typ Lb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 500 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC.

Nationale deutsche Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV (R10-Entzündlich).

Klassifizierung gemäß der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF - Gültig bis 31.12.2002): Unterliegt nicht der Verordnung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : swingcolor ZINKFARBE 6156
Überarbeitet am : 13.04.2015
Druckdatum : 13.04.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Wassergefährdungsklasse: 2 (gemäß VwVwS).
Lagerklasse VCI: 3.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-GP04.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.